

Ist der Ethische wirklich der Dumme?

In der Gesundheitspolitik stehen 2015 neue Gesetze vor dem Inkrafttreten. Mit dem im Dezember 2014 im Kabinett verabschiedeten Versorgungstärkungsgesetz nimmt man unseren Praxen weiteren Handlungsspielraum.

Selektivverträge werden weiter gefördert und sollen die Versorgung des Bürgers – je nach Ausrichtung – günstiger, schneller oder transparenter machen. Da unter den diktierten Bedingungen und abgesenkten Vergütungen die Qualität leiden könnte, sorgt man mit einem übermächtigen Qualitätsinstitut vor. Natürlich wissen auch die Delegierten der Kammerversammlung, dass der Abschluss von Selektivverträgen – mit der Aussicht auf Zuweisung von Patienten – verlockend erscheint. Sind sie doch alle selbst Praxisinhaber.

Anders als bei unseren ärztlichen Kollegen gibt es bei Zahnärzten in den meisten Regionen des Landes einen Angebotsmarkt. Wer freut sich da nicht über neue Patienten? Manchem scheinen da alle Mittel Recht zu sein. Oder wie erklärt es sich, dass Patienten in der Praxis anrufen und fragen ob es stimmt, dass man aufhört?

Sich an Marketinggesellschaften zu verkaufen, um – auf Kosten der Nachbar Kollegen – Patienten abzuwerben, ist dreist und unkollegial. Wenigstens bleibt man dabei nicht unerkannt. Mehr Markt, noch mehr Marketing und eine aufgrund der Rechtsprechung liberalisierte Berufsordnung haben die Delegierten der Kammerversammlung dazu veranlasst, die Grenzen des kollegialen Miteinanders zu definieren. Dies im Bewusstsein, dass nicht alles justiziabel ist!

Im Ehrenkodex ist quasi die „best practice“ des Umgangs untereinander in einem akademischen Beruf niedergelegt. Sie sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Ihren Patienten dokumentieren Sie durch eine Urkunde Ihre ethische Einstellung, das festigt die Patientenbeziehung.

In Ihrem Kreisverein werden Sie darüber hinaus beraten, wie sie kollegialer miteinander umgehen und sich der Kreisvereinsinitiative „Werbung – Nein danke“ anschließen.

Dank gilt hier dem Kreisverein Rendsburg-Eckernförde, der diese Kreisvereinsinitiative ins Leben gerufen hat. Aus diesem Kreis stammt auch die Erkenntnis. „Einmal Werbung – immer Werbung.“ Dies gilt sowohl für durch Werbung angelockte Neupatienten, die beim nächsten günstigen Angebot wieder die Praxis wechseln, als auch für Patienten die ausbleiben, weil die Werbung nicht hielt, was sie erwartet hatten.

Einige werden da nicht mitmachen, zwingen kann man niemanden. Jedoch sollte sich jeder vor Abschluss eines Selektivvertrages fragen, ob er es denn gut findet, wenn seine Patienten in andere Praxen gelotst werden. Oder will man etwa für alle Krankenkassen einzelne Verträge abschließen?



Für Kammervorstand und –versammlung ist unser Beruf ein Freier Beruf, ein hohes Gut, das zu erhalten sich lohnt. Wir setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, dass der Ethische nicht der Dumme ist. Machen Sie mit!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Michael Brandt
Präsident Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein

Die Kammerversammlung hat im November einen Ehrenkodex verabschiedet, bitte lesen Sie hierzu den Artikel auf der Seite 11 dieser Ausgabe.